

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Kurt Häcki

Stv. Leiter AHV-Ausgleichskasse Basel-Landschaft

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Ausgangspunkte

Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die **Kantone können** für Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim oder in einem Spital leben, die **anrechenbaren Heimtaxen begrenzen** (EL-Obergrenze: Art. 10 Abs. 2 Bst. a. ELG), sofern dadurch in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit entsteht.

Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft war bisher **der einzige Kanton, der keine EL-Obergrenze für die eigenen Heime kannte.**

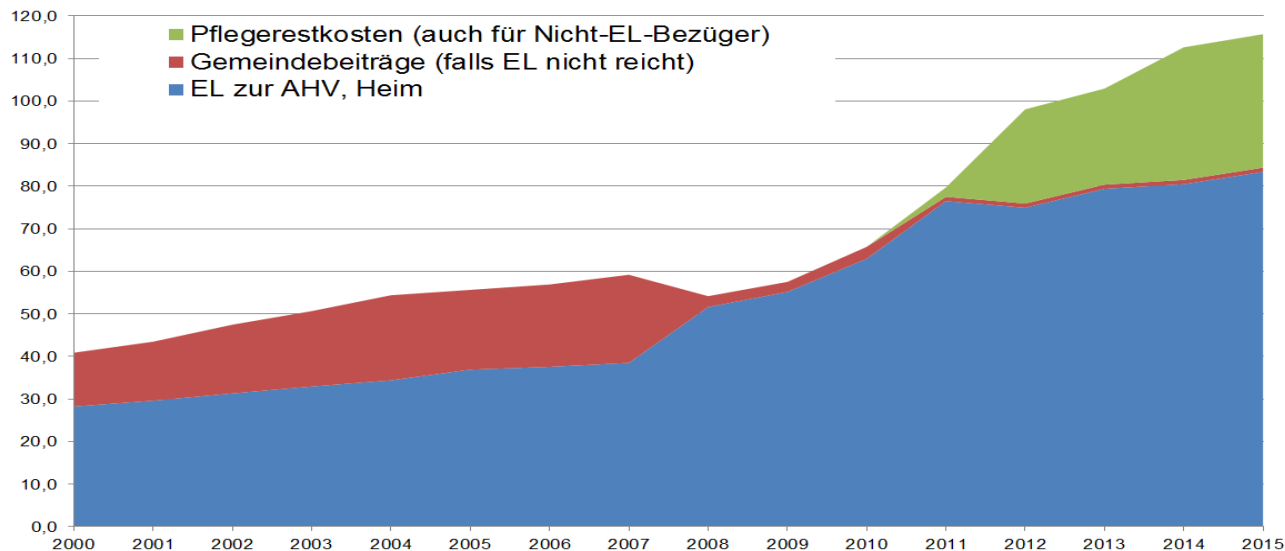
Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Kostenstruktur und Kostenentwicklung

Der **Kanton Basel-Landschaft hat** nach dem Kanton Genf schweizweit **die zweithöchsten Pflegeheimtarife**.

Öffentliche Ausgaben für APH-Bewohner in Mio. Fr. (ohne Objektfinanzierung)



Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Finanzierung durch die Niederlassungs-Gemeinden

- **EL-Finanzierung seit 2016**
EL zur AHV (hauptsächlich) **solidarisch durch die Gemeinden**
(jede Gemeinde bezahlt pro Einwohner gleich viel).
- **Problem**
Kein **Sparanreiz** für die einzelne Gemeinde
(tiefere Heimplaten kommen ihr nur marginal zugute).
- **Lösung: EL-Obergrenze für die anrechenbaren Heimplaten**
 - Begrenzte Ergänzungsleistungen zur AHV werden weiterhin solidarisch von allen Gemeinden finanziert,
 - plus Zusatzbeiträge (Grenzkosten) durch die Niederlassungs-Gemeinde.

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Kosteneinsparungsmöglichkeiten für die Gemeinden

1. Herstellung der fiskalischen Äquivalenz

- Die Gemeinden führen **aktiver Tarifverhandlungen** mit den Heimen. Je tiefer die Tarife, desto geringer fällt die Höhe der Zusatzbeiträge aus.
- Die **ambulanten Angebote** werden gefördert, so dass Betagte mit geringem Pflegebedarf länger Zuhause bleiben.

2. Mehr Handlungsspielraum als bei den Ergänzungsleistungen zur AHV

- **Begrenzung der Zusatzbeiträge**, sofern günstigeres, bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist.
- **Rückzahlbarkeit**: Die Gemeinden können die Zusatzbeiträge zurückfordern (analog der heutigen Gemeindebeiträge).

Die EL-Obergrenze (anrechenbare Heimtaxen) ist ein Kostenteiler, keine Tarifobergrenze!

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Auswirkungen auf die APH-Bewohner

- Faktische Einschränkung der Wahlfreiheit: Gemeinden können Zusatzbeiträge auf die Kosten von günstigen, bedarfsgerechten Heimen begrenzen. Der / die EL-BezügerIn kann nicht mehr jedes (teure) Heim wählen.
- Kostendruck auf die Heimtaxen: Wenn die Heime keine Betreuungsleistungen abbauen wollen, müssen sie effizienter werden.
- Verfahrensablauf bleibt einfach: Nur ein Gesuch für Ergänzungsleistungen zur AHV und für Zusatzbeiträge.

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

**Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze"
bei in einem Heim wohnenden Personen**

Gestaffelte Einführung der anrechenbaren Heim- EL-Obergrenzen

Die Begrenzung der anrechenbaren Heimkosten erfolgt gestaffelt (§44 VO ELG):

- im 2018: auf CHF 200 pro Tag,
- im 2019: auf CHF 190 pro Tag,
- im 2020: auf CHF 180 pro Tag,
- im 2021: auf CHF 170 pro Tag.

Alterskommission Reinach, 3. November 2017



Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Was bedeutet die Einführung einer EL-Obergrenze und wie wirkt diese?

Die Ergänzungsleistungen zur AHV decken in bestimmten Fällen nicht mehr alle Kosten des Heimaufenthalts.

Die Höhe der Tagestaxen werden vom Alterspflegeheim (APH) / Spital festgelegt.

Die Tagestaxen (Hotel- und Betreuungskosten) werden bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV bis zur EL-Obergrenze als anerkannte Ausgaben angerechnet.

Eine allfällige Finanzierungslücke ist von der Niederlassungs-Gemeinde mit Zusatzbeiträgen nach deren Regelungen zu tragen.

Die SVA Basel-Landschaft informiert die versicherte Person schriftlich, wenn eine Finanzierungslücke besteht.

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Fall 1: EL-Bezüger mit hohem Betrag der Ergänzungsleistungen zur AHV

bis Ende 2017

Heimtaxe (Hotel und Betreuung)	EL
	<i>PK-Rente</i>
Pflege: Bewohner- beteiligung	AHV-Rente
persönliche Ausgaben	Zinsertrag
D-Prämie KVG	Vermögens- verzehr

ab 2018

**EL-Obergrenze
der Heimtaxe** →

Heimtaxe (Hotel und Betreuung)	Finanzierungs- lücke
	EL
	<i>PK-Rente</i>
Pflege: Bewohner- beteiligung	AHV-Rente
persönliche Ausgaben	Zinsertrag
D-Prämie KVG	Vermögens- verzehr

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Fall 2: EL-Bezüger mit tiefem Betrag der Ergänzungsleistungen zur AHV

bis Ende 2017

Heimtaxe (Hotel und Betreuung)	EL
	<i>PK-Rente</i>
	AHV-Rente
	Zinsertrag Vermögensverzehr
Pflege: Bewohnerbeteiligung	
persönliche Ausgaben	
D-Prämie KVG	

ab 2018

EL-Obergrenze der Heimtaxe →

Heimtaxe (Hotel und Betreuung)	Finanzierungslücke
	<i>PK-Rente</i>
	AHV-Rente
	Zinsertrag Vermögensverzehr
Pflege: Bewohnerbeteiligung	
persönliche Ausgaben	
D-Prämie KVG	

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Fall 3: Selbstzahler

bis Ende 2017

Heimtaxe (Hotel und Betreuung)	PK-Rente
Pflege: Bewohner- beteiligung	AHV-Rente
persönliche Ausgaben	Zinsertrag
D-Prämie KVG	Vermögens- verzehr

**EL-Obergrenze
der Heimtaxe** →

ab 2018

Heimtaxe (Hotel und Betreuung)	PK-Rente
Pflege: Bewohner- beteiligung	AHV-Rente
persönliche Ausgaben	Zinsertrag
D-Prämie KVG	Vermögens- verzehr

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Fall 4: EL-Bezüger mit Heimtaxen unterhalb der EL-Obergrenze

bis Ende 2017

	EL
Heimtaxe (Hotel und Betreuung)	<i>PK-Rente</i>
Pflege: Bewohner- beteiligung	AHV-Rente
persönliche Ausgaben	Zinsertrag
D-Prämie KVG	Vermögens- verzehr

EL-Obergrenze
der Heimtaxe →

ab 2018

	EL
Heimtaxe (Hotel und Betreuung)	<i>PK-Rente</i>
Pflege: Bewohner- beteiligung	AHV-Rente
persönliche Ausgaben	Zinsertrag
D-Prämie KVG	Vermögens- verzehr

Alterskommission Reinach, 3. November 2017



Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Was bisher geschah

Die SVA Basel-Landschaft hat im August 2017 die Gemeinden und AHV-Zweigstellen schriftlich informiert über

- die Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und deren Finanzierung,
- den EL-Anmeldeprozess für die Niederlassungs-Gemeinden,
- die Unterstützung und Auskünfte durch die SVA Basel-Landschaft.

Alterskommission Reinach, 3. November 2017



Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Formular für EL-Neuanmeldungen

Das Formular für EL-Neuanmeldungen wurde angepasst, u.a.:

- Seite 3 "Gesuch um Zusatzbeiträge"

Im Heim wohnend

Wohnen Sie in einem Heim oder beabsichtigen Sie, in den nächsten 6 Monaten in ein Heim einzutreten?

- Ja
 Nein

Wenn im Heim wohnend, wann erfolgte der Eintritt?

Datum:

Gesuch um Zusatzbeiträge:

Die in der EL-Berechnung anrechenbaren Heim- und Spitalkosten sind begrenzt. Sollten die effektiven Kosten die Obergrenze überschreiten, entsteht unter Umständen eine Finanzierungslücke, für die Sie ein Gesuch um Zusatzbeiträge stellen können. Über dieses Gesuch entscheidet mit einer separaten Verfügung die Einwohnergemeinde, in welcher Sie vor dem Heim- oder Spitaleintritt niedergelassen waren (Niederlassungsgemeinde) oder der Kanton Basel-Landschaft.

Wollen Sie hiermit gleichzeitig ein Gesuch um Zusatzbeiträge stellen?
(gilt auch bei gleichzeitigem Heimaufenthalt des Ehepartners)

- Ja
 Nein

Das EL-Formular wird Ende November 2017 auf unserer Website aufgeschaltet.

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Aktuelle Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV

Aktuelle Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV erhalten bei einem Heimeintritt von der SVA Basel-Landschaft automatisch ein Formular, mit dem sie das Gesuch um Zusatzbeiträge stellen können.

Formular Heimeintritt



Personalien

Versicherten-Nr.:

Familienname

Vorname

Adresse vor Heimeintritt

Niedertassungsgemeinde

Angaben zum Pflegeheim oder Spital (Langzeitpflege)

Name des Pflegeheims/Spitals

Adresse

Eintrittsdatum

Gesuch um Zusatzbeiträge

Die anrechenbaren Heim- und Spitalkosten sind begrenzt. Sollen Ihre effektiven Kosten die Obergrenze überschreiten, entsteht unter Umständen eine Finanzierungslücke, für die Sie ein Gesuch um Zusatzbeiträge stellen können. Über dieses Gesuch wird dann mittels einer separaten Verfügung von der Einwohnergemeinde, in welcher Sie vor dem Heim- oder Spitaleintritt niedergelassen waren (Niedertassungsgemeinde) oder vom Kanton Basel-Landschaft entschieden.

Wollen Sie hiermit gleichzeitig ein Gesuch um allfällige Zusatzbeiträge stellen?
(gilt gleichzeitig auch bei allfälligen Heimaufenthalt des Ehepartners) Ja
 Nein

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Gesuchsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter Unterschrift des Ehepartners bzw. gesetzl. Vertreter

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Mutationsmeldung des Heims / des Spitals

Die Mutationsmeldung des Heims / des Spitals für aktuelle Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV wird neu aufgeteilt:

MUTATIONSMELDUNG		an SVA Basel-Landschaft Team Ergänzungsleistungen Hauptstrasse 108, 4102 Birmingen	
<input type="checkbox"/> Heim	<input type="checkbox"/> Spital		
Angaben der versicherten Person			
Name / Vorname:			
Zivilstand:			
AHV-Nummer:	756.		
beitragspflichtige Gemeinde (mit Plz):			
Angaben des Heims / Spitals			
Name:			
Heim-Nr.:			
Grund der Mutation			
<input type="checkbox"/> Eintritt am:			
<input type="checkbox"/> Übertritt am:		ins: Heim:	
		Spital:	
	<i>Nur Heim oder Spital angeben:</i>		
	<input type="checkbox"/> Pflegeabteilung	<input type="checkbox"/> Demenzabteilung	
	<input type="checkbox"/> Einbettzimmer	<input type="checkbox"/> Zweibettzimmer	
<input type="checkbox"/> Änderung der Pflegestufe:	Älter:	neu:	ab:
<input type="checkbox"/> Änderung der Tassen:	<input type="checkbox"/> Hotellerie pro Tag: Fr.		ab:
	<input type="checkbox"/> Betreuung pro Tag: Fr.		ab:
	Bewohnerbeteiligung pro Tag: Fr. <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Austritt am:			
<input type="checkbox"/> gestorben am:			
Zusatzangaben des Spitals			
Die Spitalbedürftigkeit ist nicht mehr gegeben seit: <input type="checkbox"/>			
Der Antrag auf Ergänzungsleistung zur AHV/IV wurde bereits eingereicht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Angaben zur Hilflosenentschädigung			
Anspruch besteht ab:		pro Monat: Fr.	

1. Pflegestufen-Änderung: Wie bisher
2. Heimeintritt: Neu auf Seite 2: Gesuch um Zusatzbeiträge

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Beispiel

(ab 2018)

Berechnung der Ergänzungsleistung

Für:

Versicherten-Nummer:

Gültig ab: 1.2018

Jahresbetrag in CHF

		Jahr	Monat
Ausgaben			
Heimkosten			
	Hotellerie	150.00/ Tag	
	Grund- und Betreuungstaxe	65.00/ Tag	
Neu	Anrechenbar sind	200.00/ Tag	73'000
	<i>(Siehe separate Mitteilung Finanzierungslücke)</i>		
	Bewohnerbeteiligung	21.60/ Tag	7'884
	Total Heimkosten		80'884
	Persönliche Auslagen		
	Persönliche Auslagen	360.00/ Monat	4'320
	Total Ausgaben		85'204
Einnahmen			
Renten			
	AHV-Rente Ausgleichskasse	2'350.00/ Monat	28'200
Vermögen			
	Sparguthaben		122'723
	Abzug Freibetrag		-37'500
	Anrechenbares Vermögen		85'223
	Vermögensverzehr 1/10		8'522
Vermögensertrag			
	Vermögensertrag (Brutto)		152
	Total Einnahmen		36'874
Berechnung Ergänzungsleistungen		Jahr	Monat
	Total Ausgaben	85'204	
	Total Einnahmen	36'874	
	Anspruch Ergänzungsleistungen	48'330	4'028

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Beispiel Neu Mitteilung Finanzierungslücke

(ab 2018)

Sehr geehrte

Die Berechnung Ihrer Ergänzungsleistungen weist eine Finanzierungslücke aus. Details entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung bzw. den beiliegenden Berechnungsblättern.

	Periode	Mt.	Betrag	Anspruch	Total
Finanzierungslücke	1.2018	1	457.00	457.00	
					457.00

Zur Deckung dieser Finanzierungslücke haben Sie ein Gesuch um Ausrichtung von Zusatzbeiträgen gestellt. Über dieses Gesuch wird die Einwohnergemeinde, in welcher Sie vor dem Heim- oder Spitaleintritt niedergelassen waren (Niederlassungsgemeinde), mittels einer separaten Verfügung entscheiden.

Bitte rufen Sie uns an, falls Unklarheiten bestehen.

Freundliche Grüsse

SVA Basel-Landschaft
Ausgleichskasse

Alterskommission Reinach, 3. November 2017

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Beispiel

Neu Berechnungsblatt Finanzierungslücke

Für:		Versicherten-Nummer:	
Gültig ab:	1.2018		
			Jahresbetrag in CHF
Ausgaben			
Heimkosten			
Hotellerie	150.00/ Tag		54'750
Grund- und Betreuungstaxe	65.00/ Tag		23'725
Bewohnerbeteiligung	21.60/ Tag		7'884
Persönliche Auslagen			
Persönliche Auslagen	360.00/ Monat		4'320
Total Ausgaben			90'679
Einnahmen			
Renten			
Ergänzungsleistung			48'330
AHV-Rente Ausgleichskasse	2'350.00/ Monat		28'200
Vermögen			
Sparguthaben		122'723	
Abzug Freibetrag		-37'500	
Anrechenbares Vermögen		85'223	
Vermögensverzehr 1/10			8'522
Vermögensertrag			
Vermögensertrag (Brutto)			152
Total Einnahmen			85'204
Berechnung der Finanzierungslücke		Jahr	Monat
Total Ausgaben		90'679	
Total Einnahmen		85'204	
Finanzierungslücke		5'475	457

Ergänzungsleistungen zur AHV und Auswirkungen der "EL-Obergrenze" bei in einem Heim wohnenden Personen

Reglement "Zusatzbeiträge"

- Es braucht kein Reglement *. Falls eine Gemeinde kein Reglement erlässt, muss sie die ganze Finanzierungslücke übernehmen und kann diese auch nicht zurückfordern.
- Im Reglement * der Gemeinde kann folgendes geregelt werden:
 - a. Begrenzung der Zusatzbeiträge:
 - Es sind verschiedene Varianten denkbar.
 - Bedingung: Es muss innert zumutbarer Frist ein geeigneter APH-Platz finanziert werden.
 - b. Rückforderbarkeit der Zusatzbeiträge.
 - c. Übergangsbestimmungen.

* Mit einem allfälligen Reglement hat die SVA Basel-Landschaft nichts zu tun. Die Höhe der Finanzierungslücke wird unabhängig davon berechnet, ob ein Reglement besteht oder nicht.